

## BRENNHOLZ-Bestellung 2024/25

Die Ortsgemeinde **Hottenbach** bietet aus dem Gemeindewald Brennholz für einheimische Bürger an. Folgende Produkte können mit diesem Formular bestellt werden:

Produkt	Preis	Bestellung
<b>Buche/Eiche</b> Brennholz gemischt – lang oder Kranlänge 3-6 m – am Weg (Achtung: Mischpolder mit zusätzlich max. 20–30% Birke)	68,- €/fm (ca. 47,60 €/rm)	Ca. ....fm
<b>Weichlaubhölzer</b> Brennholz gemischt – lang oder Kranlänge – am Weg (nur soweit es im Laufe des Jahres anfällt)	45,- €/fm (ca. 31,50 €/rm)	Ca. ....fm
<b>Fichte, Nadelholz</b> i.d.R. 2,50 m am Weg	45,-€/fm (ca. 31,50 €/rm)	Ca. ....fm

Bei Buche/Eiche werden pro Haushalt **maximal bis 7 Festmeter** für den Eigenbedarf abgegeben, und zwar ausschließlich als Buche/Eiche Mischpolder, die neben Buche und Eiche auch einen kleinen Anteil Birke enthalten können (max. 20 – 30%). Sollte die Nachfrage insgesamt den Einschlag übersteigen, behält sich die Gemeinde eine anteilige Kürzung der Bestellmengen vor. Sammelbestellungen (mehrere Haushalte) können nicht akzeptiert werden und ebenso können reine Buche-Bestellungen nicht angenommen werden.

**Für die Aufarbeitung im Wald gilt:** Der Forstbetrieb/Waldbesitzer übernimmt keine Haftung bei Unfällen. Das Tragen der vollständigen persönlichen Schutzausrüstung ist Voraussetzung für die Aufarbeitung. Die Vorlage einer **Bescheinigung über eine erworbene Sachkunde** durch die Teilnahme an einem anerkannten Motorsägenkurs nach „**DGUV 214-059-Modul A**“ oder **ein vergleichbarer Sachkundenachweis** (z.B. GUV-I 8624 Modul 1 und 2 –liegendes Holz- „MS-Basis“) für die Aufarbeitung im Wald nach PEFC Standard ist verpflichtend. Falls diese Bescheinigung noch nicht vorliegt, legen Sie bitte eine Kopie der Teilnahmebestätigung/Sachkunde dieser Bestellung bei.

Es gelten die **Haftungserklärung** des Käufers sowie die **„Allgemeinen Bedingungen zum Kauf von liegendem Holz für die nicht gewerbliche Selbstaufarbeitung“**. Der Käufer hat die **„Bedingungen für die nicht gewerbliche Aufarbeitung liegenden Holzes durch Selbstwerber“** zur Kenntnis genommen und verpflichtet sich diese einzuhalten. Dies wird mit der Unterschrift auf dieser Bestellung bestätigt.

Bitte geben Sie den Bestellzettel bis zum 31.12.2024 bei Ortsbürgermeister Hartmut Schmieden ab oder per E-Mail an [Hartmut.Schmieden@Hottenbach.de](mailto:Hartmut.Schmieden@Hottenbach.de) mit dem Betreff „Brennholz“.

Name:	
Straße:	
Plz.,Ort:	
Tel.:	

.....  
Unterschrift